Maßnahme-Nr.: 944 / 2015 / 11

Abschlussbericht

Titel:	***„KAfKA Kein Alkohol für Kinder Aktion“***
Kostenträger:	JobCenter Tempelhof-Schöneberg
Maßnahmelaufzeit:	01.06.2011 – 31.12.2011
Bewilligte Teilnehmerzahl:	12
Austragungsort:	Tempelhofer Damm 158-160, 12099 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Seite

Deckblatt 1
Inhaltsverzeichnis 2

1. Projektbeschreibung 3

1.1. Einleitung 3
1.2. Die Arbeit des Projektes 5
1.3. Ziele des Projektes 6
1.4. Aufgaben der Mitarbeiter 6
1.5. Qualifizierung 7

2. Projektumsetzung 9

2.1. Bewerbungsverfahren 9
2.2. Arbeitszeiten 9
2.3. Statistische Erhebung 9
2.4. Projektpraxis 12
2.5. Integrationsberatung 21

3. Integrationsanalyse 22

1. Projektbeschreibung

1.1. Einleitung

KAfKA Kein Alkohol für Kinder Aktion
Aufklärung und Information zur Vermeidung von Alkoholmissbrauch
bei Kindern und Jugendlichen

Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen ist ein drängendes gesundheitliches und gesellschaftliches Problem. Wöchentlich finden sich Zeitungsberichte über Vorfälle, dass wieder Kinder und Jugendliche stark alkoholisiert und hilflos aufgefunden und zur Ausnüchterung in Krankenhäuser eingeliefert werden mussten.

Trotz eindeutiger Gesetzeslage und Jugendschutzverordnungen scheint es für viele Kinder und Jugendliche immer noch zu leicht zu sein, sich im Einzelhandel: an Kiosken, Tankstellen, Supermärkten und sonstigen Verkaufsstellen Zugang zu Alkohol zu verschaffen, ohne dass dies ausreichend kontrolliert wird.

Quelle: Der Tagesspiegel / Berlin, 04.11.2011

Im ersten Halbjahr 2011 wurden, so der Tagesspiegel vom 04.11.2011, in Berlin 709 alkoholisierte Kinder und Jugendliche von der Polizei aufgegriffen; hiervon 53 im Alter bis 13 Jahre; 8 mehr als im Vorjahr. Das „Komasaufen“ (oder „Binge-Trinken“) ist längst kein Einzelproblem mehr, sondern zieht sich durch alle Berliner Stadtteile und gesellschaftlichen Gruppen.

Der Alkoholkonsum von Kindern schon im Alter von 10-12 Jahren ist besonders erschreckend. In einer noch derartig sensiblen geistigen und körperlichen Entwicklungsphase muss mit schweren Langzeitfolgen im gesundheitlichen und sozialen Bereich gerechnet werden.

Den alarmierenden Zustand dieser Problematik beweisen nicht nur die wöchentlich zu findenden Zeitungsberichte über Vorfälle, dass wieder Kinder und Jugendliche stark alkoholisiert und hilflos aufgefunden und zur Ausnüchterung in Krankenhäuser eingeliefert werden mussten. Auch die wissenschaftlichen Studien, wie z.B. die der Umfrage 2009/2010 der Leuphana Universität Lüneburg, beschreiben ein Besorgnis erregendes Szenario.

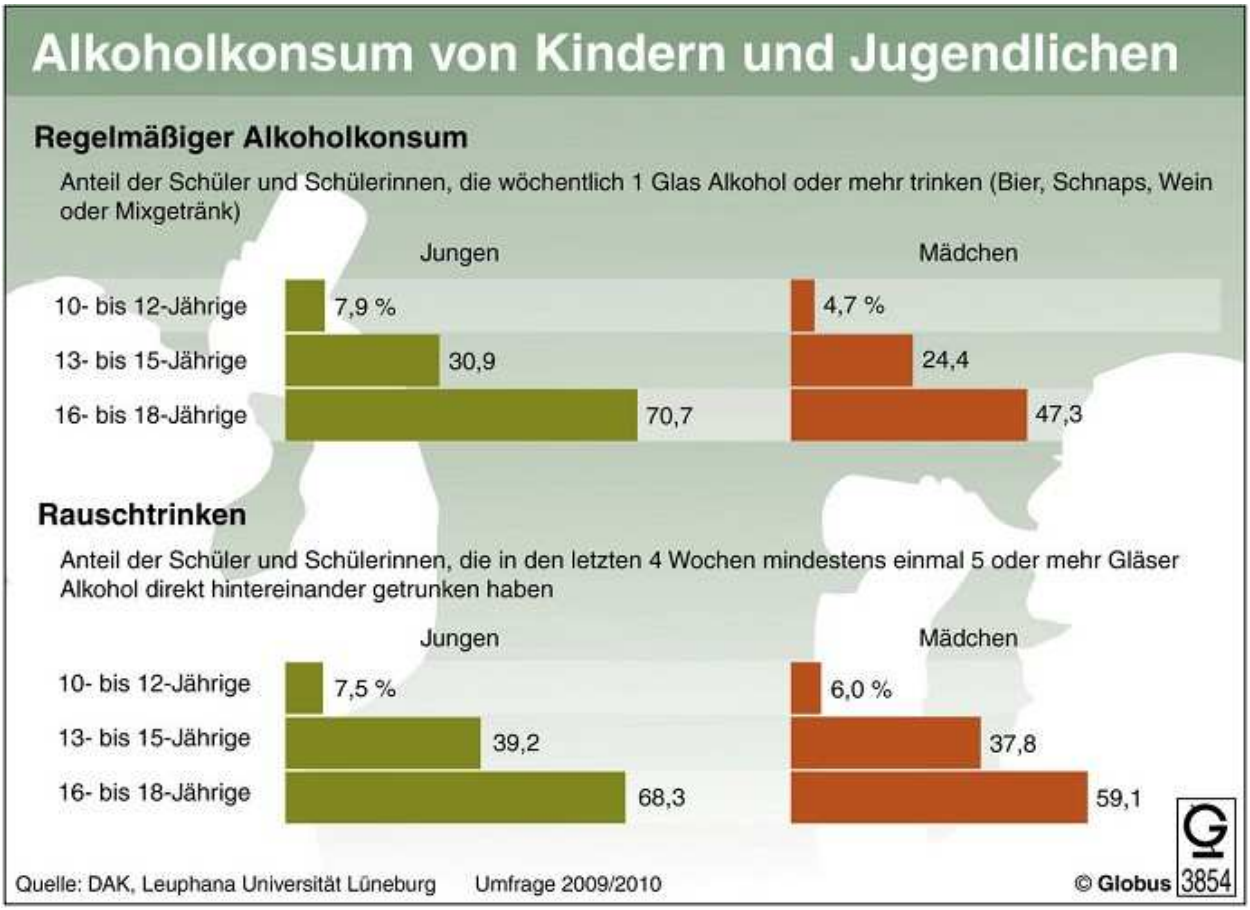

Aufgrund dieser Zahlen und Hintergründe will das Projekt **KAfKA** die bestehenden Aktivitäten der Alkoholprävention; einschlägige Kampagnen, wie z.B. die Kampagne „Na klar“ der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit und der Bezirksämter, sowie einiger Selbstverpflichtungs-erklärungen unterstützen.

Die Aufgabe von **KAfKA** ist, die MitarbeiterInnen und BetreiberInnen der unterschiedlichen Verkaufsstellen von Alkohol, wie Tankstellen, Kioske, Internetcafés, Lebensmittelgeschäfte etc. und die Öffentlichkeit über das Jugendschutzgesetz zu informieren, zu sensibilisieren und so in die Verantwortung zu ziehen, dass zumindest der Erwerb von alkoholischen Getränken für Kinder und Jugendliche erschwert wird.

Der Verkauf von Alkohol ist kein "Kavaliersdelikt", welches man leicht aus Desinteresse und fehlendem Problembewusstsein oder gar Unkenntnis vom Personal in den Verkaufsstellen abtun darf.

1.2. Die Arbeit des Projektes

Die Projektarbeit ist in zwei Hauptphasen unterteilt:

- **Erfassung aller Alkoholverkaufsstellen im Bezirk**

In der Ersterfassungsphase, die als Vorbereitung für die spätere Aufklärungsarbeit gilt, werden alle Geschäfte erfasst, die in ihrem Sortiment alkoholische Getränke anbieten. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, werden die Ortsteile in Straßenzüge, bzw. Areale, aufgeteilt, die von Begehungsteams, bestehend aus zwei (bis maximal drei) MitarbeiterInnen, begangen werden.

Während dieser Phase werden die identifizierten Geschäfte, ohne in direkten Kontakt mit den GewerbebetreiberInnen oder dem Verkaufspersonal zu treten, registriert und nach Gewerbeart aufgegliedert. Diese Informationen werden im Projektstandort in einer Endlosliste dokumentiert, um anschließend mit diesen Ergebnissen die Routen- und Begehungsplanung für die Sensibilisierungsphase durchzuführen.

- **Sensibilisierung des Verkaufspersonals in Handel und Gastronomie**

Nach Vollendung der Erfassungsphase und nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung (siehe Punkt 1.5.) begeben sich die MitarbeiterInnen des Projektes erneut auf die Touren, um in dieser Begehung alle erfassten Alkoholverkaufsstellen zu besuchen und die Sensibilisierungsgespräche durchzuführen.

In dieser Phase wird der direkte Kontakt zu GewerbebetreiberInnen und/oder dem Verkaufspersonal gesucht, um diese über das Problem des Alkoholmissbrauches von Kindern und Jugendlichen aufzuklären und erneut an die Jugendschutzbestimmungen und deren Einhaltungspflicht zu erinnern. Während dieser Besuche vor Ort wird auf die Sichtbarkeit und Aktualität des Jugendschutzgesetzes geachtet und bei negativen Feststellungen darauf hingewiesen, wo der Ausdruck des Gesetzes zu hängen hat und welche die derzeit aktuelle Version ist. (Entsprechend der Zusammenarbeit mit dem Ordnungs- bzw. Jugendamtes können bei Bedarf auch aktuelle Ausdrucke aus dem Jugendschutzgesetz zur Verfügung gestellt werden).

Während den Sensibilisierungsgesprächen werden auch die von der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin erhaltenen Informationsmaterialien und der Projektflyer mit einer kurz gefassten Beschreibung ausgehändigt.

Zusätzlich wird gemeinsam mit dem Personal in den Gewerben das Werbematerial (Plakate, Aufkleber und Buttons) der Aktion an einem sichtbaren Ort angebracht, um somit anhand des Bekenntnis „KAfKA *Ich mach mit!*“ der Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass sich das Personal in jenem Gewerbe für die Einhaltung des Jugendschutzes stark macht.

Mit den neuen Gesprächsergebnissen werden im Anschluss, in einer Kopie der Endlosliste, die bereits erfassten Daten ergänzt.

1.3. Ziele des Projektes

Die Ziele des Projektes können auf zwei Ebenen zusammengefasste werden:

- **Unterstützung der bestehenden Präventionsmaßnahmen**

Die Präventionsmaßnahme KAfKA – Kein Alkohol für Kinder Aktion entstand mit dem Ziel die bereits bestehenden Kampagnen zur Vermeidung des Alkoholmissbrauches von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen. Da die präventiven Aktionen sich meist direkt mit der betroffenen Bevölkerung, in diesem Falle die Kinder und Jugendlichen, befassen und hierfür über speziell ausgebildetes Personal verfügen, trifft die KAfKA Aktion eine Lücke der Präventionsarbeit, die nicht unterschätzt werden sollte. Und im Vergleich zu anderen Maßnahmen kann diese auch von Personen ohne besonderer Ausbildung oder Vorkenntnisse erfüllt werden; Voraussetzung ist nur die innerhalb des Projektes zu erwerbenden Qualifizierung.

- **Aktivierung und Integration in den ersten Arbeitsmarkt**

Die Mitarbeit in diesem Projekt soll besonders schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit geben, ihre vorhanden Fähigkeiten und Kenntnisse zu erweitern und sinnvoll umzusetzen. Die Projektarbeit bietet stabile und strukturierte Arbeitsabläufe, die sich an den Voraussetzungen und Anforderungen der Arbeitsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt orientieren und wirkt somit als Zwischenstufe, um den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben zu erleichtern.

Zusätzlich bietet dieses Projekt die Möglichkeit, sich mit einem sozial wichtigen Thema auseinander zu setzen, wobei problembezogenes Fachwissen und soziale Kompetenzen (z.B. Kommunikationstraining) vermittelt werden. Darüber hinaus können alle MitarbeiterInnen sehr schnell den Sinn ihrer Arbeit feststellen und die soziale Anerkennung, die sie als Vertreter solch einer Aktion, bekommen spüren. Somit wird auch ihr Selbstbewusstsein gestärkt und die Motivation aufrecht erhalten.

1.4. Aufgaben der MitarbeiterInnen

Um die unter Punkt 1.2. aufgeführten Arbeitsinhalte erfüllen zu können und die unter Punkt 1.3. vermerkten angestrebten Ziele zu erreichen, werden den MitarbeiterInnen des Projektes im Einzelnen folgende Aufgaben übertragen:

- Projektverwaltungsaufgaben: wie z.B. Aufgliederung der Bezirksortsteile in Areale und Begehungstouren, Tourenplanung, Dokumentation und Ergebnisauswertung,
- fortlaufende Aktualisierung der Gebietskarte mit den Alkoholverkaufsstellen unterschieden nach: Tankstellen, Kiosken, Lebensmittelgeschäften, Spätverkaufsstellen Getränkemärkten, Internetcafés, Imbissen etc.,
- fortlaufende Erfassung des Anteils der Alkoholika am Gesamtsortiment,
- fortlaufende Erfassung der Aushänge zum Jugendschutzgesetz,

- weitere Erhebungen auf Wunsch des Bezirksamtes. z.B. Häufung von Alkoholverkaufsstellen in sog. Problemgebieten, in der Umgebung von Schulen, Jugendeinrichtungen etc.,
- direkte und persönliche Ansprache des Verkaufspersonals; Information und Aufklärung zum Jugendschutz und zur Gesetzeslage und Sensibilisierung für das Thema mit dem Ziel, das Verkaufsverbot einzuhalten und den Kindern und Jugendlichen den Erwerb zumindest zu erschweren,
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für das Anliegen: Kein Alkohol für Kinder,
- Verteilung von Informationsmaterialen und Broschüren zum Thema,
- Sichtbarmachen des moralischen Bekenntnisses „*Ich mach mit!*“ durch Plakate, Buttons und Aufkleber,

1.5. Qualifizierung

Für den Erfolg dieses Vorhabens kommt der Qualifizierung der MitarbeiterInnen eine besondere Bedeutung zu. Die inhaltliche Qualifizierung erfolgt über das Instrument Zusatzjobs & Bildung in Kooperation mit der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin und umfasst folgende Themen und Inhalte:

Fachliche Qualifizierung

- Allgemeine Rechtsgrundlagen der Arbeit
- Basiswissen zu Suchtentstehung, - verbreitung, - verlauf und –behandlung
- Vertiefte rechtliche Grundlagen zum Thema Suchtmittel JugSchG, StGB, BTMG, „Apfelsaftgesetz“
- Grundlagen der Gesprächsführung
- Trainieren der praktische Umsetzung einschließlich praktischer Übungen
- Umsetzung der gelernten Inhalte in die Projektaufgaben von KAfKA Pankow
- Auswahl und Einarbeitung in relevante Informationsmaterialien zur Weitergabe an den Einzelhandel
- Reflektion.

Projekt Organisatorische Qualifizierung

- 1. Hilfe Ausbildung zum Ersthelfer in Notsituationen
- Arbeitsschutz – Arbeitssicherheit – Gesundheitsschutz

- Verhaltenstraining Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit
- Grundlagen von unterschiedlichen Erfassungssystemen
- Einführung in die EDV
- Anlegen und Pflege von Endloslisten

2. Projektumsetzung

2.1. Bewerbungsverfahren

Mit Teilnehmern, die die Zuweisung für dieses Projekt erhalten hatten und sich bei der BGI meldeten, vereinbarten wir einen Termin für ein Vorstellungsgespräch. Bei diesen Gesprächen wurde der Projektverlauf vorgestellt, sowie die persönlichen Daten der Bewerber erfasst. Sie wurden über Ort und Zeitpunkt des Projektbeginns informiert.

Wir hatten bei diesem Projekt den glücklichen und auch seltenen Fall, dass sich alle 12 Bewerber, die einen VV erhalten hatten, bei uns meldeten und auch eingestellt werden konnten.

2.2. Arbeitszeiten

38,5 Wo./ Std. mit gleitender Arbeitszeit an den Tagen Montag – Freitag zwischen 08:00 - 18:00 Uhr.

2.3. Statistische Erhebungen

Folgend wird die Projektgruppe, aufgegliedert nach den Merkmalen Alter, Geschlecht, Schulbildung und Dauer der Arbeitslosigkeit, dargestellt.

- **Altersstruktur**

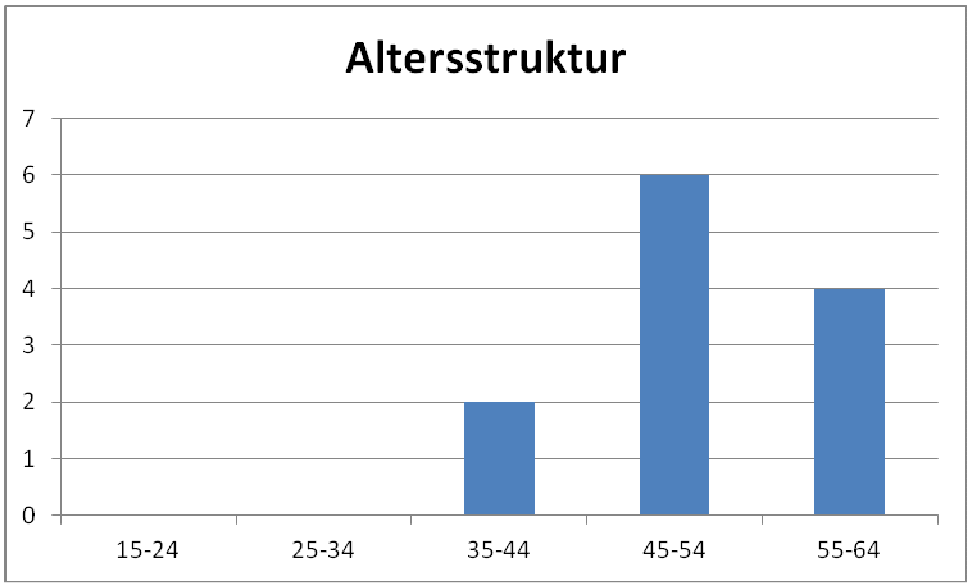

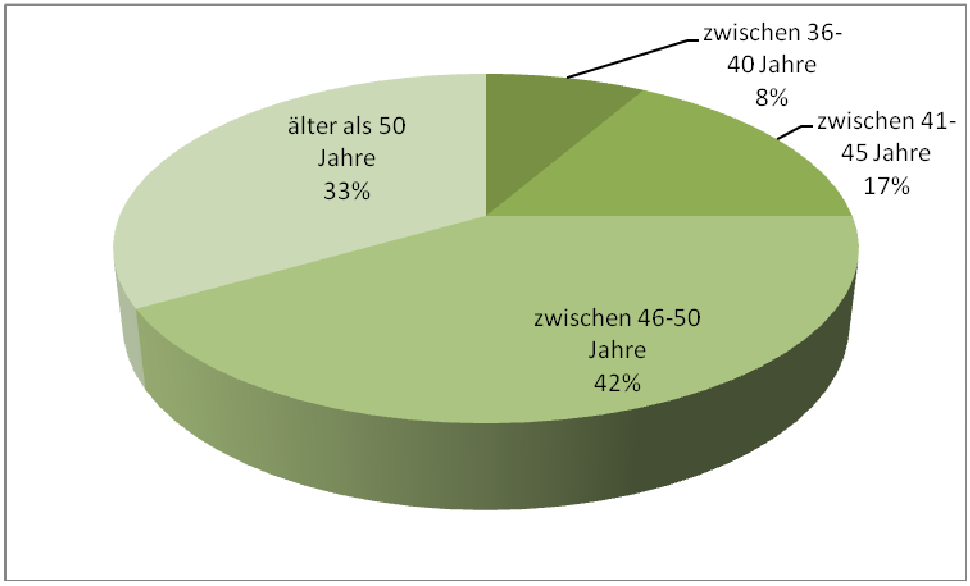

- **Geschlechtsstruktur**

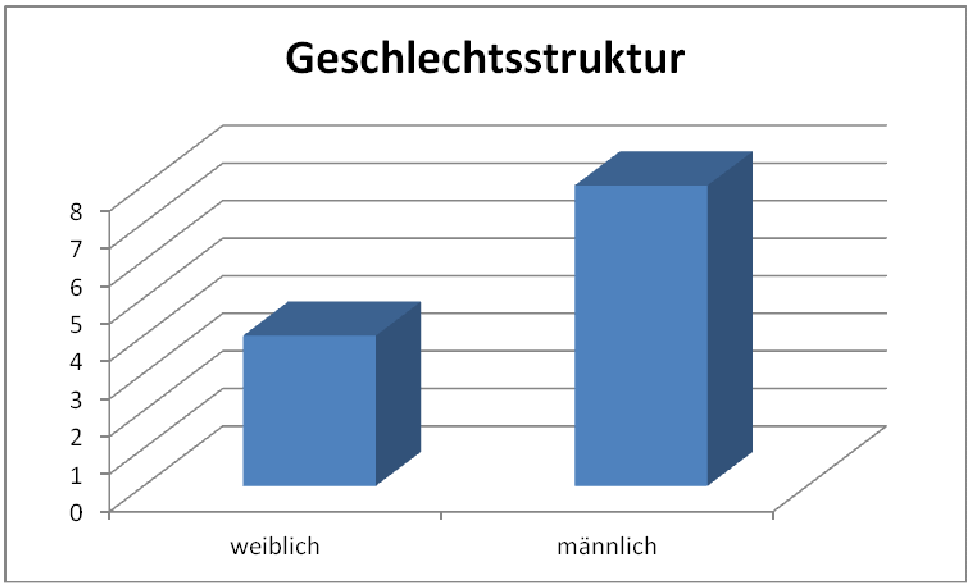

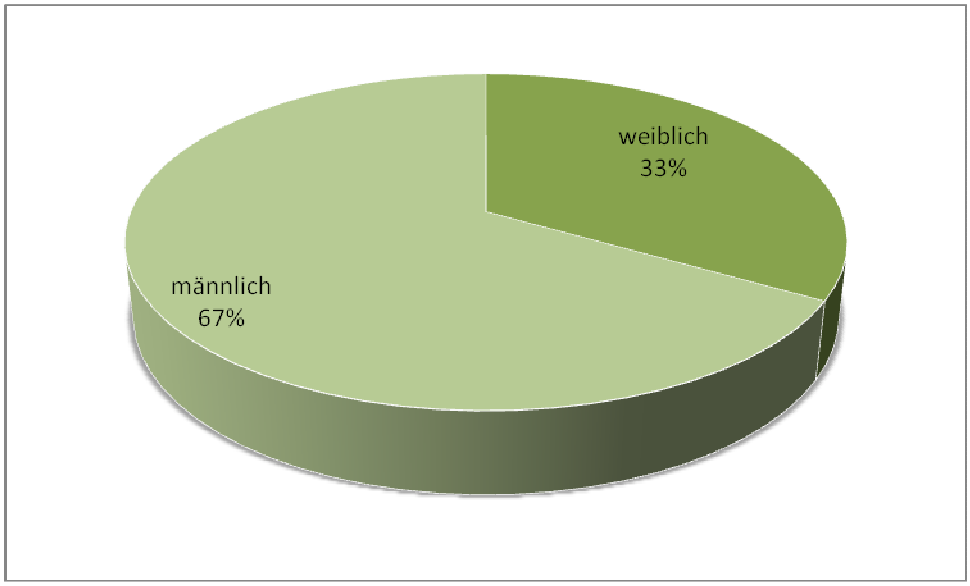

- **Schulbildung**

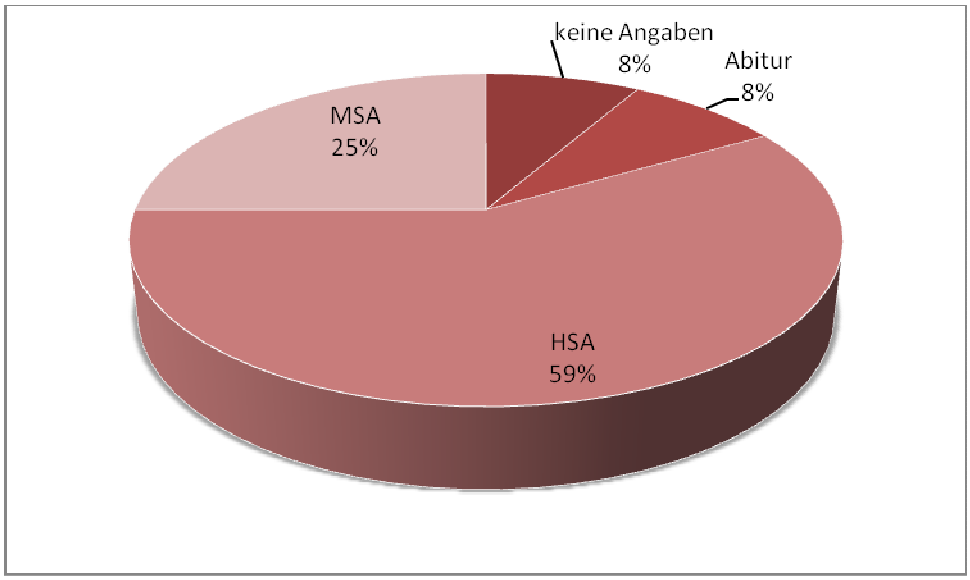

- **Dauer der Arbeitslosigkeit**

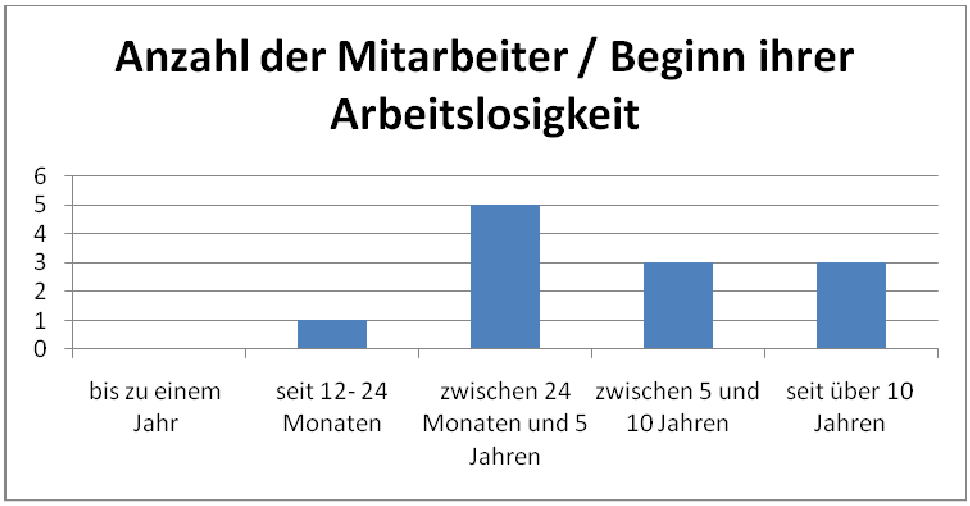

2.4. Projektpraxis

An den ersten beiden Arbeitstagen, am 1. und 3. Juni, bekamen die Mitarbeiter ihre Ersteinweisung in die internen organisatorischen Abläufe und eine Unterweisung gemäß ArbSchG § 12.

Qualifizierung

Nach diesen beiden Einführungstagen begann eine achtwöchige Qualifizierung zu den unter Punkt 1.5. benannten Themen und Inhalten:

- Allgemeine Rechtsgrundlagen der Arbeit
- Basiswissen zu Suchtentstehung, -Verbreitung, -Verlauf und –Behandlung
- Vertiefte rechtliche Grundlagen zu Suchtmittel, JugSchG, StGB, BTMG, „Apfelsaftgesetz“
- Grundlagen der Gesprächsführung
- Trainieren der praktischen Umsetzung mit praktischen Übungen
- Umsetzen der gelernten Inhalte in die Projektaufgaben von KAfKA
- Auswahl und Einarbeitung in relevante Informationsmaterialien zur Weitergabe an den Einzelhandel

Ein wesentlicher Bestandteil hiervon war eine essentielle Qualifikation durch die Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin. Es handelt sich hier um eine speziell für diese Aktion konzipierte KAfKA Qualifizierung (4 Wochen). Für uns ist es wichtig, somit den Qualitätsstandard dieser Aktion gewährleisten zu können.

Projektarbeit

Ab dem 1. August kehrte die Gruppe zurück in ihren Projektstandort im Tempelhofer Damm 158-160, in 12099 Berlin – Tempelhof-Schöneberg, und begann mit den Begehungsarbeiten. Täglich fanden, abhängend von der Anzahl der anwesenden Mitarbeiter, im Durchschnitt drei bis vier Touren statt, die jeweils von zwei bis drei MitarbeiternInnen begangen wurden.

Diese Touren befassten sich mit der Sensibilisierungsarbeit in den bereits erfassten Verkaufsstellen und kontrollierten gleichzeitig die Erfassungslisten auf Veränderungen; z.B. neu eröffnete Geschäfte, Schließungen oder Umbenennungen. Die Vorbereitungsphase für die Sensibilisierungsarbeit fand im Rahmen der Vorgängermaßnahme statt.

Mit Stand vom 31.12.2011 wurden im Bezirk Tempelhof-Schöneberg insgesamt 1474 Gewerbe mit Alkoholischen Getränken in ihrem Sortiment erfasst.

Übersicht der erfassten Alkoholverkaufsstellen nach Gewerbeart in %

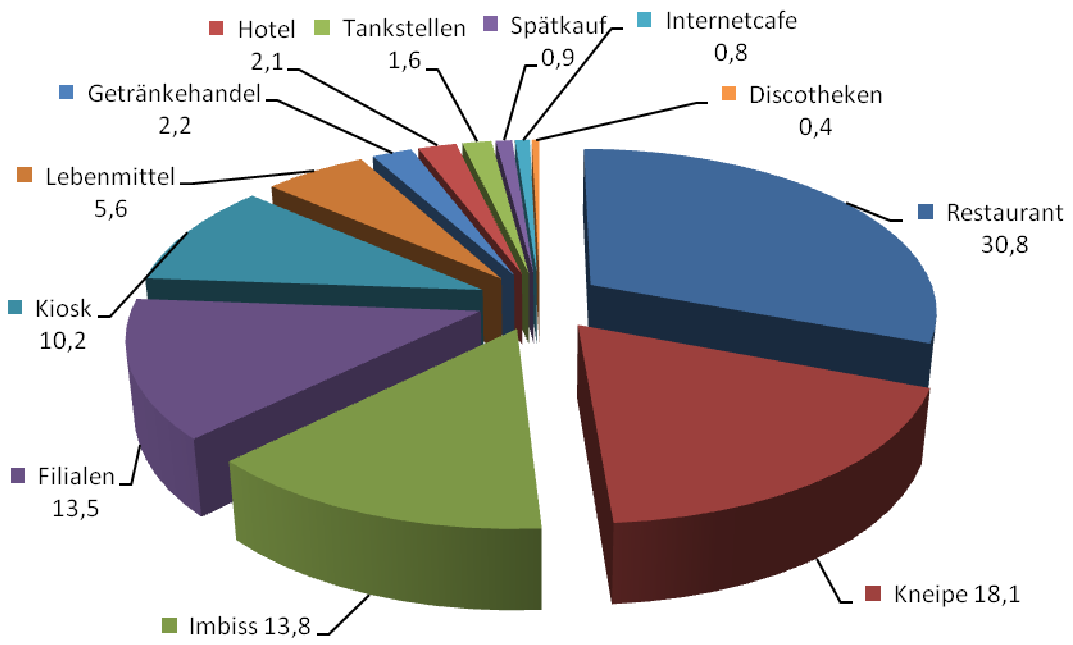

Für die Sensibilisierungsarbeit wurde der Bezirk in 46 Areale aufgeteilt, damit jeweils eine Gruppe von zwei (bis maximal drei) MitarbeiterInnen eines dieser Areale übernimmt und alle dort vorhandenen Alkoholverkaufsstellen besucht. Die Dauer der Begehung der Areale variiert entsprechend der Gewerbehäufigkeit. Insgesamt haben die KAfKA MitarbeiterInnen im Zeitraum vom 01.08.2011 bis 31.12.2011 2808 Geschäfte besucht. Somit wird im Regelfall jedes Gewerbe durchschnittlich in einem 3-Monate Takt besucht.

Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Einrichtungen

Bevor wir auf die konkreten Ergebnisse der Sensibilisierungsarbeit eingehen, ist es wichtig zu betonen, dass dieses Projekt sich als Teil einer Bezirksübergreifenden Präventionskampagne mit nachhaltigen Zielen versteht. Hierfür ist der enge Kontakt zu öffentlichen Einrichtungen – z.B. mit dem Projekt verwandte Abteilungen in den Bezirksämtern –, zu privaten Organisationen und Trägern wie auch mit der Öffentlichkeit im Allgemeinen zwingend.

Im Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg erhält diese Aktion besondere Unterstützung der Bezirksstadträtin für Gesundheit und Soziales, Frau Dr. Klotz, die mit regem Interesse die Tätigkeiten der KAfKA verfolgt. So wurde das Projekt zur Teilnahme am „Aktionsforum Suchtprävention“ des Bezirks eingeladen, wo es ein großartiges Feedback erhielt.

Die Suchthilfe- und Suchtpräventionskoordinatorin des Bezirkes, Frau Mutter, arbeitet sehr eng mit unserem Projekt zusammen und kennt die Arbeit bis ins Detail. Im September 2011 begleitete sie die KAfKA MitarbeiterInnen bei den Begehungen und war sehr zufrieden mit der Leistung und den Ergebnissen. Sie war auch positiv beeindruckt darüber, dass die Sensibilisierungsgespräche, bei Bedarf, auch auf Fremdsprachen geführt werden können.

Seitens des Jugendamtes wird die Aktion sehr intensiv von Herrn Möbius unterstütz. Herr Möbius besuchte den Projektstandort in mehreren Gelegenheiten und ist ebenfalls sehr gut über die Arbeit und die Ergebnisse informiert. Wie bereits in der Projektbeschreibung erwähnt, werden seitens des Projektes dem Bezirksamt Ergebnisse und Erfassungen zur Verfügung gestellt. Seit diesem Maßnahmezeitraum wird die Projektarbeit zusätzlich durch die zur Verfügung gestellten Ausdrucke aus dem Jugendschutzgesetz unterstützt.

Dank der anschaulichen Darstellung der Ergebnisse der Erfassungs- und Sensibilisierungsarbeit, konnten auch seitens des Bezirksamtes im Hinblick auf Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen bereits bekannte Problembereiche nun in Verbindung mit der Häufung von Alkoholverkaufsstellen detaillierter analysiert werden. Dies um nur ein Beispiel der Relevanz der Erhebungen des KAfKA Projektes und die enorme Wichtigkeit der Zusammenarbeit zu nennen.

Ausschnitt einer typischen Begehungskarte der KAfKA Teams (Nollendorfplatz und Maaßenstr. am rechten Bildrand). Gelbe Stecknadeln z.B. repräsentieren die Restaurants.

Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit dieser Präventionskampagne war der Erfahrungsaustausch zwischen KAfKA Projekten in den unterschiedlichen Bezirken ebenfalls von großer Wichtigkeit. So fand auch, neben dem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Projekten der BGI, ein bezirksübergreifender Erfahrungsaustausch zwischen Trägern von KAfKA-ähnlichen Projekten und den zuständigen KoordinatorInnen für Suchthilfe- und Suchtprävention der Bezirke Tempelhof-Schöneberg, Pankow, Spandau, Mitte, Neukölln und Steglitz-Zehlendorf statt.

Die Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin ist seit Beginn dieser Aktion ein konstanter und enger Kooperationspartner. Über die Qualifizierung der MitarbeiterInnen hinaus, steht sie in engem Kontakt mit unserem Projekt und stellen unter Anderem das Notwendige Informationsmaterial zum Jugendschutz und Suchtprävention zur Verfügung.

Die Fach- und Allgemeinpresse wurde auch über die Aktivitäten der KAfKA Aktion informiert und auf dem Laufenden gehalten. Anbei einige Beispiele von Veröffentlichungen in Berlin.

Öffentlichkeitsarbeit

Zum Zeitpunkt der Qualifizierung der neuen MitarbeiterInnen, erschien der erste öffentliche Beitrag zum neuen Start der KAfKA Aktion in Tempelhof-Schöneberg.

Berliner Woche – 27.07.2011

Kein Alkohol für Kinder

Jobcenter verlängert Projekt

Tempelhof-Schöneberg. Zurzeit werden zwölf neue Projektmitarbeiter von der Fachstelle für Suchtprävention geschult, um in Spätkaufläden, Tankstellen, Imbissen und Gaststätten über die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Alkohol aufzuklären.

Die direkte Ansprache und Sensibilisierung des Verkaufsstellenpersonals soll den Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Alkohol verhindern oder zumindest erschweren. KAfKA-Aufkleber und Plakate mit der Aufschrift „Ich mach mit" an Türen und Schaufenstern anzubringen, ist das sichtbare Ziel der Aktion. Vorher stellen die Projektmitarbeiter Fragen wie: „Ist es schon vorgekommen, dass Kinder oder Jugendliche in ihrem Laden Alkohol kaufen wollten?"

Das in Neukölln entwickelte Projekt „KAfKA" (Kein Alkohol für Kinder Aktion) wird seit Mai 2010 auf Initiative von Sozial- und Gesundheitsstadträtin Sibyll Klotz (Bündnis 90/Grüne) auch in Tempelhof-Schöneberg umgesetzt. Träger ist die Berliner Gesellschaft für Integration.

Kürzlich drohte dem Projekt das Aus. Aber nach einigem Hin und Her wird KAfKA vom Jobcenter nun zunächst bis zum Jahresende gefördert. „Ich bin so froh, dass KAfKA fortgeführt werden kann. Von diesem Projekt profitieren alle: Kinder und Jugendliche, die auf verantwortungsbewusste Verkäufer treffen; KAfKA-Mitarbeiter, die etwas absolut Sinnvolles für die Gemeinschaft tun und natürlich der Bezirk, der ein flächendeckendes suchtpräventives Angebot vorhalten kann", so die Stadträtin. **HDK**

Geschäfte, die Alkohol im Angebot haben und bei der Aktion KAfKA mitmachen, bekommen entsprechende Aufkleber und Plakate. Foto: PM

Quelle: Berliner Woche (Tempelhof-Schöneberg), 27.07.2011, Seite 3.

Zusätzlich zur Öffentlichkeitsarbeit in der Allgemeinen Presse in Tempelhof-Schöneberg und in anderen Bezirken wurde für die Fachpresse ein Artikel mit der Ankündigung des Startes der KAfKA Sensibilisierungsaktivitäten in zwei weiteren Berliner Bezirken bereitgestellt, wobei die Erfahrung in unserem Bezirk als erfolgsversprechendes Beispiel präsentiert wurde.

Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin, Newsletter September 2011

KINDER- UND JUGENDSCHUTZ IN BERLIN – KONSEQUENT UMSETZEN

Kinder- und Jugendschutz in Berlin

KAfKA – Kein Alkohol für Kinder Aktion

Pankow und Spandau machen auch mit!

Wer heute durch die Straßen von Prenzlauer Berg läuft, wird sehen, dass bereits die ersten Geschäfte sich öffentlich für die Einhaltung des Jugendschutzes mit dem Plakat *„KAfKA Ich mache mit!“* stark machen. KAfKA, die von der Berliner Gesellschaft für Integration mbH und dem Berliner Verein für Integration e.V. in Berlin-Neukölln entwickelte und mittlerweile bezirksübergreifende Präventionsmaßnahme wird nun auch aufgrund ihres großen Erfolgs in Pankow und Spandau umgesetzt.

Im Auftrag und auf Initiative der Bezirksämter Pankow und Spandau, durch die Förderung der Jobcenter in diesen Bezirken und durch die Qualifizierung unserer Mitarbeiter/-innen durch die Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin können wir nun diese Aufgabe der Aufklärung und Information des Personals in Handel und Gastronomie zur Vermeidung von Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen, die wir bereits in Tempelhof-Schöneberg mit einer sehr positiven Resonanz begonnen haben, auf Pankow und Spandau zu erweitern.

In einer ersten Phase haben unsere Teams eine flächendeckende Erfassung aller Alkoholverkaufsstellen in diesen zwei Bezirken durchgeführt. In Pankow erfolgte dies durch ein Vorschaltprojekt von Februar bis Juli dieses Jahres. Hier haben unsere Mitarbeiter/innen insgesamt 1897 Geschäfte registriert, in denen alkoholische Getränke verkauft werden; davon 1189 im Stadtteil Prenzlauer Berg. Auch in Spandau haben wir bereits einen Großteil der Geschäfte erfasst, zum 31. August waren es 720 Alkoholverkaufsstellen im Bezirk.

Nach der umfassenden Qualifizierung durch die Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin haben unsere Mitarbeiter/innen der KAfKA-Teams in Pankow und Spandau den hohen Qualitätsstandard des Projektes erreicht und sind somit befähigt, die Sensibilisierungsarbeit zu beginnen. Das KAfKA-Team in Pankow startete bereits im August, das KAfKA-Team in Spandau begann im September mit der Ansprache der Alkoholverkaufsstellen.

Es ist ein langer Weg mit vielen Verkaufsstellen, aber basierend auf unserer Erfahrung aus Tempelhof-Schöneberg sind wir zuversichtlich, auch in Pankow und Spandau als Projekt gut angenommen zu werden. Denn dass wir mit unserem Anliegen – Kein Alkohol für Kinder – nicht alleine sind, ist bereits deutlich geworden.
Die hohe Bereitschaft seitens der Geschäftsinhaber/innen und -mitarbeiter/innen, sich an KAfKA zu beteiligen, ist ausgesprochen hoch und steigert die Motivation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem bezirksübergreifenden Projekt.

MICHAEL ZAMBRANO
Projektleiter KAfKA o.g.Bezirke, Berliner Gesellschaft für Integration mbH

Quelle: Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin, Newsletter der Suchtprävention, Ausgabe September 2011, Seite 6.

Als Beispiel der Bezirksübergreifenden Präsenz der Aktion, fügen wir hier den Beitrag des Tagesspiegels vom 04.11.2011 bei, der auf die bereits Berlinweite Präventionskampagne KAfKA – Kein Alkohol für Kinder Aktion verweist.

Der Tagesspiegel – 04.11.2011

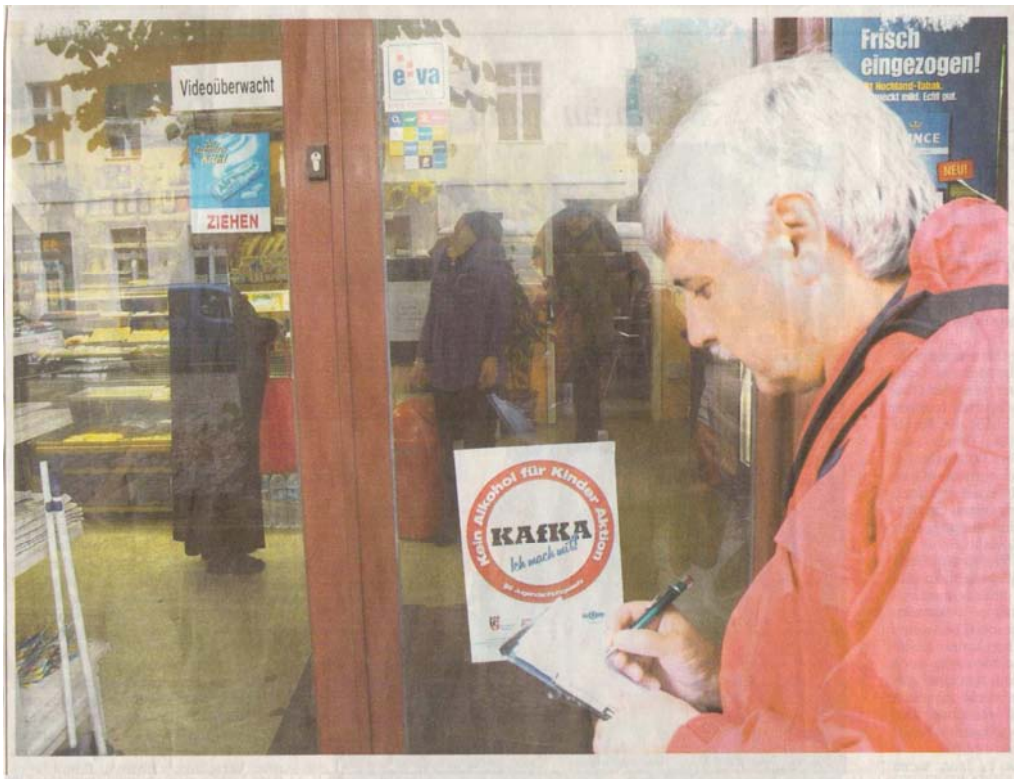

Für fairen Handel. *„Kein Alkohol für Kinder" – die Bezirke und die Landesdrogenbeauftragte wenden sich unter diesem Motto seit einigen Jahren an Geschäftstreibende. CDU und SPD setzen sich jetzt dafür ein, auch Wein und Bier nur noch an Volljährige abzugeben.* *Foto: Kai-Uwe Heinrich*

Bierverbot – für manche eine Schnapsidee

SPD/CDU-Plan zum Alkoholverkauf ist umstritten. Baden-Württemberg könnte aber ein Beispiel geben

Von Johan Dehoust und Werner van Bebber

In Baden-Württemberg haben sie schon, was die Gesundheitspolitiker von SPD und CDU in Berlin einführen wollen: ein Alkoholverkaufsverbot, durch das vor allem Jugendliche von exzessiver und gefährlicher Trinkerei abgehalten werden sollen. Diese Problemgruppe haben auch die Unterhändler des rot-schwarzen Koalitionsvertrags mit dem am Mittwoch angekündigten Vorhaben im Blick, den Verkauf von Alkohol an Jugendliche generell zu verbieten.

Anlässe gibt es genug. Die Polizei hat im ersten Halbjahr 2011 in Berlin 709 betrunkene Kinder und Jugendliche aufgegriffen. 382 waren der Polizeistatistik zufolge nicht bloß betrunken, sondern haben auch noch eine Straftat verübt. Trotz geltender Jugendschutzbestimmungen gelangen Kinder und Jugendliche oft immer noch problemlos an hochprozentigen Alkohol – das hat sich bei 90 polizeilichen Einsätzen zur Kontrolle der einschlägigen Bestimmungen in den ersten sechs Monaten des Jahres erwiesen.

Derzeit dürfen Jugendliche ab 16 Jahren Bier, Sekt und Wein kaufen. Spirituosen und sogenannte Alkopops hingegen sind nur an Erwachsene abzugeben. „Komasaufen" und alkoholbeförderte Kriminalität hatten den Landtag von Baden-Württemberg veranlasst, ein Alkoholverkaufsverbot für die Zeit von 22 Uhr bis 5 Uhr morgens zu verhängen. Es gilt für Supermärkte wie für Tankstellen. Im März dieses Jahres bilanzierte Innenminister Heribert Rech „erste Wirkungen" des Verbots auf die Kriminalitätsentwicklung. So habe es weniger Alkoholvergiftungen bei Heranwachsenden gegeben. Die Zahl der Tankstellen, bei denen die Polizei mindestens einmal im Monat wegen alkoholbedingter Straftaten einschreiten musste, sei im Schnitt von 69 auf 31 zurückgegangen.

Die recht weitgehende Regelung ist schon verfassungsrechtlich überprüft worden. Eine Tankstellenpächterin hatte mit Blick auf ihr Grundrecht auf Berufsfreiheit vor dem Bundesverfassungsgericht Beschwerde gegen das Gesetz eingelegt – die Verfassungerichter nahmen die Beschwerde gar nicht erst an. Sie erklärten dazu – das könnte für vergleichbare Berliner Vorhaben von Bedeutung sein –, die Regelung falle als Maßnahme zur Gefahrenabwehr in die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers. Und der verfolge damit „die gewichtigen Gemeinwohlziele, einem vor allem während der Nachtzeit zu verzeichnenden Alkoholmissbrauch und dadurch bedingten Straftaten und Ordnungsstörungen sowie Gesundheitsgefahren zu begegnen".

Unter Verfassungsjuristen ist die Argumentation indes umstritten. Noch angreifbarer wäre das, was sich die Berliner Politiker vorstellen, so ein Jurist. Denn der Jugendschutz sei bundesrechtlich so genau geregelt, das der Landesgesetzgeber dazu nichts zu sagen habe.

Der CDU-Gesundheitspolitiker Mario Czaja sagte dazu, eine Berliner Regelung ziele auf die gleichen Problemgruppen wie in Baden-Württemberg. Deshalb sei auch ein zeitlich begrenztes Alkoholverkaufsverbot prüfenswert. Die Opposition lehnt den Vorschlag ab. Clara Herrmann, zuletzt jugendpolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion, sagte, auch bei strengeren Regelungen würden sich Jugendliche betrinken – das zeige sich etwa in den Vereinigsten Staaten, wo die Abgabe von Alkohol strenger gehandhabt wird als hier. Wichtiger als Restriktionen seien Aufklärung und Erziehung „zu mündigem Konsum". „Verbote bringen gar nichts."

Die Berliner Drogenbeauftragte Christine Köhler-Azara hingegen begrüßt es, dass die Gesundheitspolitiker von SPD und CDU sich des Problems angenommen haben. Alkohol sei unter Jugendlichen wie unter Erwachsenen die „Droge Nummer eins". Ob ein striktes Verbot bei Jugendlichen helfe, sei fraglich: „Da Alkohol praktisch überall verfügbar ist, könnte es schwierig werden, ein Verbot umzusetzen. Dann würden viele Jugendliche vermutlich einfach ihre älteren Brüder oder Schwestern einkaufen schicken oder die elterliche Bar plündern."

Auch sei der Umgang mit Alkohol nicht nur unter Jugendlichen schwierig. Sie orientierten sich am Konsumverhalten der Erwachsenen. Deshalb müsse man darüber nachdenken, wie das Thema generell angegangen werden könnte: „Am wirksamsten sind Kombinationen von Steuererhöhungen, Einschränkungen der Verfügbarkeit und möglicher Altersbeschränkung, wie man beim Tabak gesehen hat", regt die Drogenbeauftragte an.

Dass es möglich ist, ein Alkoholverbot umzusetzen, zeigt sich in Hamburg. Seit Anfang September ist es hier in Bussen sowie U- und S-Bahnen nicht mehr erlaubt, Alkohol zu trinken. Der Hamburger Verkehrsverbund (HVV) setzt insbesondere an Wochenenden zusätzliche Sicherheitskräfte ein, um junge Partygänger zu überwachen. „Unser Eindruck ist sehr positiv. Die Fahrgäste zeigen sich in der Regel schnell einsichtig und es gab keine größeren Auseinandersetzungen", sagt HVV-Sprecher Rainer Vohl. Im Oktober verhängten die Kontrolleure nur 107 Bußgelder über 40 Euro in U-Bahnen und 109 in S-Bahnen. Im Berliner Nahverkehr ist der übermäßige Konsum alkoholischer Getränke verboten. Es kümmert sich aber niemand darum.

Betrunkene Minderjährige 2011

Alkoholisierte Kinder und Jugendliche, die **von der Polizei aufgegriffen** wurden (Halbjahresbilanz)

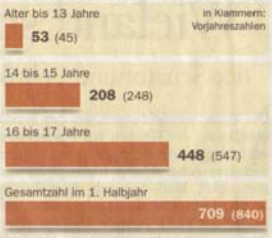

Quelle: Polizeipräsident Berlin — Tsp/Kroupa

Alterskontrollen beim **Alkoholkauf** – ein **Erfahrungsbericht** online: **www.tagesspiegel.de/berlin**

Quelle: Der Tagesspiegel / Berlin, 04.11.2011.

Ergebnisse der Sensibilisierungsarbeit

Als erstes freut es uns sehr, hiermit unsere Erwartungen aufgrund der Erfahrungen in der Vorgängermaßnahme und in anderen Berliner Bezirken bestätigt zu sehen: Unser Anliegen **Kein Alkohol für Kinder** wird von den GewerbebetreiberInnen geteilt und eine große Mehrheit (ca. 92%) der bisher besuchten Geschäfte beteiligt sich an dieser Aktion.

Bereitschaft zur Beteiligung an der KAfKA Aktion

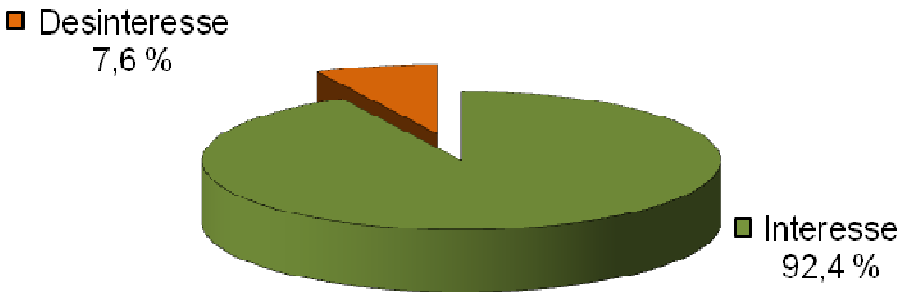

In den Gesprächen, die bis zu einer halben Stunde dauern können, erklären GewerbebetreiberInnen den KAfKA MitarbeiterInnen, dass sie über dieses Problem informiert sind und gerne bei dessen Eindämmung mitwirken möchten.

Bei unseren Besuchen in den unterschiedlichen Verkaufsstellen haben wir aber feststellen müssen, dass diese große Bereitschaft nicht unbedingt mit der tatsächlichen Umsetzung gekoppelt ist. Entgegengesetzt der Erwartungen, war in fast 20% der besuchten Geschäfte das Jugendschutzgesetz nicht unmittelbar sichtbar.

Sichtbarkeit des Jugendschutzgesetzes

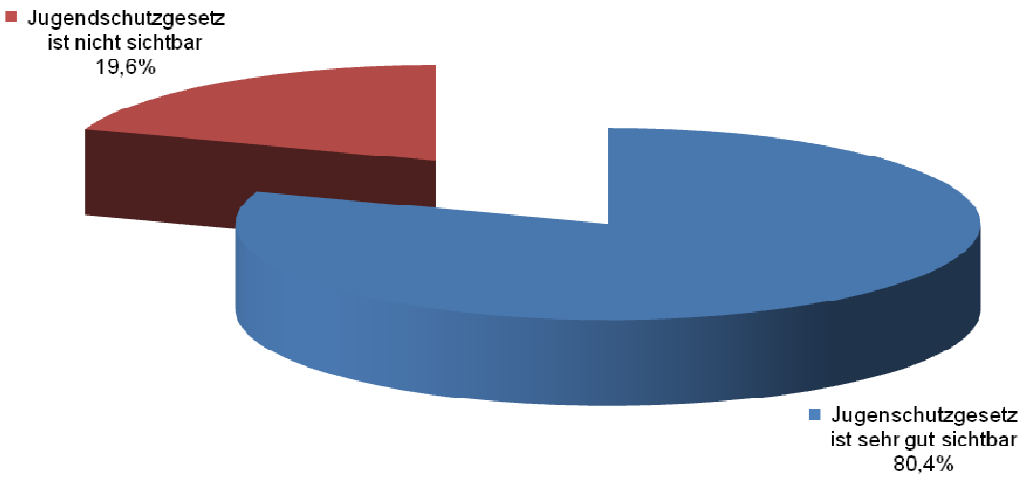

Da nicht immer genau feststellbar war, ob das Jugendschutzgesetz vorhanden ist, möchten wir ungern eine Aussage über die Erfüllung der gesetzlichen Pflicht der GeschäftsbetreiberInnen machen, sondern lediglich in einer abgeschwächten Form auf die unmittelbare Sichtbarkeit des Jugendschutzgesetzes hinweisen.

In dieser Hinsicht hat das KAfKA Projekt im abgelaufenen Maßnahmezeitraum einen sehr wichtigen Durchbruch erreichen können. Seit dem das Projekt die Auszüge aus dem Jugendschutzgesetz durch Herrn Möbius, des Jugendamtes, zur Verfügung gestellt bekommen hat, können wir sicher sein, dass spätestens nach unserem Besuch im Regelfall jedes Geschäft in Tempelhof-Schöneberg über ein aktuelles Jugendschutzgesetz zum Aushang verfügt. Da diese aber meist eingerahmt oder laminiert werden und in einem späteren Zeitpunkt angebracht werden sollten, wird erst in zukünftigen Besuchen vor Ort festgestellt werden können, ob tatsächlich alle Ausdrucke angebracht wurden.

Genauso wichtig ist es zu betonen, dass sowohl die Daten wie auch die Erfahrungsberichte der MitarbeiterInnen darauf hindeuten, dass die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme an der Aktion bei Kleingeschäften am höchsten ist. In der großen Mehrheit der Fälle werden hier seitens des Personals Aufkleber und/oder Plakate mit dem Bekenntnis „KAfKA *Ich mach mit!*“ angebracht. Aber gleichzeitig wird diese Gewerbekategorie in unterschiedlichen Studien, wie z.B: die „JAH Studie“ der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin, als diejenige geschildert, die von Kindern und Jugendlichen beim Kauf von alkoholischen Getränken bevorzugt wird.

Aus diesem Grund ist für die Nachhaltigkeit dieser Präventionsmaßnahme der kontinuierliche Kontakt zum Personal im Handel und Gastronomie notwendig, da alleine der Aufkleber an einer Tür nicht ausreicht.

Als letzten Punkt möchten wir Ihnen einen neuen Erfolg abgeschlossenen Projektes schildern. Und zwar die Beteiligung der Filialisten und Tankstellen. Langsam beginnen unsere Kontaktaufnahmen zu den Zentralverwaltungen u.a. der Supermarkt Ketten Erfolge zu zeigen und dies ermöglicht die Erweiterung unserer Aktion auf einen bisher noch zu passiven Anteil der Alkoholverkaufsstellen, der ca. 15% der Gesamtanzahl entspricht.

Der erste große Durchbruch in diese Richtung erfolgte mit dem Entschluss von der Supermarktkette Kaufland, aktiv an der Kein Alkohol für Kinder Aktion teilzunehmen. Sie ließen Aufkleber an allen Kassen anbringen und zusätzlich Plakate laminieren, um sie an den Eingangstüren anzubringen. Ebenfalls beteiligen sich Roßmann, Woolworth, ESSO Tankstellen, um einige zu nennen.

Dieser Durchbruch freut uns sehr, da auch hier eine große Anzahl der Jugendlichen einfacher an Alkohol gelangen. Wir hoffen hierdurch in Zukunft auch andere Filialisten gewinnen zu können, damit auch sie sich öffentlich für die Einhaltung des Jugendschutzes stark machen.

2.5. Integrationsberatung

In der ersten Projekthälfte konzentrierte sich die Integrationsberatung auf die Erkundung der beruflichen Zielvorstellungen, die Überarbeitung der Bewerbungsunterlagen und die berufliche Orientierung im Hinblick auf die berufliche Reintegration.

Das verfolgte Ziel war die Stabilisierung durch die Teilnahme an einer strukturierten und mittelfristigen Arbeitstätigkeit. Da die große Mehrheit der ProjektmitarbeiterInnen über längere Zeiträume, zum Teil über zehn Jahre, keiner Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nachgegangen sind, sollte in diesem Projekt auch nicht von Beginn an Druck in Richtung auf den ersten Arbeitsmarkt ausgeübt werden.

Diese Strategie schien auch sehr gute Auswirkungen gehabt zu haben. Die MitarbeiterInnen fühlten sich als Teil eines wichtigen Vorhabens und vertraten ihre Aktion mit Begeisterung. Es handelte sich, wie bereits unter Punkt 1.3. erwähnt, um eine Arbeitsmöglichkeit dessen Sinn und Zweck sehr schnell erkannt wird und mit der sich unsere TeilnehmerInnen identifizieren konnten. Sie fühlten sich sehr wohl, als VertreterInnen einer Aktion mit dem Ziel dem Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken. Aufgrund der persönlichen Erfahrungen einiger MitarbeiterInnen mit diesem Thema, entstehen auch besondere Motivationen, die Arbeit so gut wie möglich zu erfüllen.

Die zweite Projekthälfte verfolgte das Ziel konkrete Handlungspläne für die Erreichung der Zielvorstellungen zu erstellen, um somit bei einigen MitarbeiterInnen die Einmündung, bzw. eine Annäherung, in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

3. Integrationsanalyse

Folgend finden Sie eine anonymisierte Analyse der Integrationsfortschritte, aufgegliedert nach Verbleib der MaßnahmeteilnehmerInnen nach Abschluss des Projektes (entsprechend des Punktes 4.3. des beiliegenden Ergebnisberichts).

- **Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses:**

Mit Vollendung der Maßnahme ist eine unserer Mitarbeiterinnen direkt im Anschluss in eine feste sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle auf dem ersten Markt übernommen worden. Die Möglichkeit innerhalb eines Projektes wie KAfKA ihre persönlichen und beruflichen Eigenschaften unter Beweis zu stellen und hierfür ein qualifiziertes (Zwischen-)Arbeitszeugnis zu erhalten, erwies sich als deutlicher Vorteil zur Einladung zu einem Vorstellungsgespräch.

Zusätzlich nutzte sie die Möglichkeit innerhalb der Maßnahme ein Praktikum, bzw. eine Probearbeit, zu absolvieren, in der sie ihren zukünftigen Arbeitgeber von ihrer beruflichen Eignung überzeugen konnte. Noch vor Ende der Maßnahme, am 30.12.2011, unterzeichnete sie einen, zunächst befristeten, Arbeitsvertrag mit der Möglichkeit auf Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnisses. Laut eigenen Angaben, hieß es in Worten der zukünftigen Arbeitgeberin, dass sie dort bis zum Eintritt der Rente mit einer Arbeitsstelle rechnen könne.

Eine weitere Mitarbeiterin hat sich, dank der Integrationsberatung und der intensiven Unterstützung ihrer Bewerbungsbemühungen, bei einem anderen Träger für eine geförderte Arbeitsstelle beworben und eine mündliche Zusage erhalten.

Ein anderer Mitarbeiter, der während des Projektes seine hohe Zuverlässigkeit für verantwortungsvolle Aufgaben zeigen konnte, steht mit großer Aussicht auf die Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Zum Zeitpunkt des Projektablaufes hatte er aber noch keinen Vertrag unterzeichnet. Aus diesem Grund wurde er im beiliegenden Ergebnisbericht als arbeitslos eingestuft. Seine Aussichten auf eine feste Einstellung sind aber im Vergleich zu den anderen MitarbeiterInnen deutlich positiver.

- **Beginn einer Ausbildung / Umschulung:**

Durch den stabilisierenden Effekt der Maßnahme und dem konstanten Interesse des Integrationsbeauftragten erzielte ein Mitarbeiter deutliche Erfolge in seiner beruflichen Orientierung. Die unterstützten Bemühungen sich, entsprechend der beruflichen Vorkenntnisse

und der familiären Situation, auf den Ausbildungs- und Arbeitsmärkten zu orientieren führten mit Abschluss der Maßnahme zur Aufnahme in ein Ausbildungsverhältnis ab Frühjahr 2012.

- **Sonstiges:**

Eine, zu Beginn der Maßnahme sich in einer sehr komplizierten persönlichen Lage befindende, Mitarbeiterin erreichte die notwendige Stabilisierung, um sich im Anschluss an die Maßnahme gezielter ihrer beruflichen Integration zu widmen. Sie wurde unter „Sonstiges“ vermerkt, weil sie aufgrund ihres Umzugs aus der Zuständigkeit des Jobcenters Tempelhof-Schöneberg fällt.

- **Arbeitslos:**

Bei den restlichen 7 TeilnehmerInnen lag bis Ende der Maßnahme keine konkrete Arbeitsmöglichkeit vor.

Abschließend muss aber erwähnt werden, dass im Allgemeinen die Teilnahme an dieser Arbeitsgelegenheit die Aussichten auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessert haben. Alle MitarbeiterInnen erhielten zum Ende ihrer Teilnahme ein qualifiziertes Arbeitszeugnis, welches eine detaillierte Auskunft über ihre berufliche Eignung gibt.

Berlin, den 31.12.2011

Unterschrift des Trägers ……..
Frau Dahm/Handlungsbevollmächtigte